

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
in der Gemeinde Harmsdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harmsdorf hat in ihrer Sitzung am 19.06.2025 beschlossen, das nachstehendes Teilstück der Straße gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (GVOBl. Schl.-H. S. 237) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) ohne Beschränkung als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

**„Kulpiner Weg“
Gemarkung Harmsdorf, Flur 4, Flst. 136/102 tlw.**



Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Widmung der Straße ist der Widerspruch zulässig. Er wäre innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amtsvorsteher des Amtes Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, zu erheben.

Ratzeburg, den 26.06.2025

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. Dohrendorff